

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 27.19 VOM 11. JUNI 2019

BESONDERE BESTIMMUNGEN DER PRÜFUNGSORDNUNG FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG KULTUR UND GESELLSCHAFT FÜR DAS FACH GESCHLECHTERSTUDIEN/GENDER STUDIES DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN AN DER UNIVERSITÄT PADERBORN

VOM 11. JUNI 2019

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und
Gesellschaft“ für das Fach Geschlechterstudien/Gender Studies der Fakultät für
Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn**

vom 11. Juni 2019

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV.NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 17. Oktober 2017 (GV.NRW.S. 806), hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

§ 31 Allgemeine und Besondere Bestimmungen	3
§ 32 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 33 Studienbeginn	3
§ 34 Zugangsvoraussetzungen	4
§ 35 Gliederung, Studieninhalt, Module	4
§ 36 Teilnahmevoraussetzungen	5
§ 37 Leistungen in den Modulen	5
§ 38 Masterarbeit	5
§ 39 Übergangsbestimmungen	5
§ 40 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	5
Anhang 1: Exemplarischer Studienverlaufsplan ¹	6
Anhang 2: Modulbeschreibungen	7

§ 31

Allgemeine und Besondere Bestimmungen

Diese Besonderen Bestimmungen gelten in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften an der Universität Paderborn in der jeweils geltenden Fassung (Allgemeine Bestimmungen). Für einen sachgerechten Aufbau des Studiums befindet sich im Anhang ein Studienverlaufsplan. Einzelheiten zu den Modulen können den Modulbeschreibungen im Anhang entnommen werden, die Teil dieser Besonderen Bestimmungen sind.

§ 32

Erwerb von Kompetenzen

Das Fach Geschlechterstudien/Gender Studies reagiert auf die Tatsache, dass Geschlechterordnungen als historisch gewordene die kulturellen, sozialen und politischen Dimensionen gesellschaftlichen Lebens durchziehen. Es eröffnet damit Wege zum Verständnis der Bedingungen demokratischer Gesellschaften, von gesellschaftlichen Arbeits- und Machtverhältnissen, von Bewertungs- und Ausschlusspraxen oder sozialisatorischen Einflüssen auf die Individuen.

Geschlechterverhältnisse und -ordnungen gehören zu den am stärksten strukturierenden kategorialen Aspekten jeder Gesellschaft. Die Kenntnis der geschlechterbezogenen Wirkungsweisen von Normierungen, Stereotypisierungen und Vorurteilsbildungen kann als Basis zum Verständnis anderer gesellschaftlicher Normierungs- und Stereotypisierungsprozesse außerordentlich hilfreich sein.

Im Fach Geschlechterstudien/Gender Studies soll auf die Tätigkeit in Berufen vorbereitet werden, in denen „Genderkompetenz“, also der wissens- und reflexionsbasierte Umgang mit Geschlechterfragen und gesellschaftlichen Geschlechterverhältnissen gefragt ist, bzw. auf Tätigkeiten im Feld der Forschung über Geschlechterthemen.

Das Fach Geschlechterstudien/Gender Studies ist interdisziplinär, sofern es Elemente unterschiedlicher Disziplinen durch ein quer zu ihnen liegendes Erkenntnisinteresse verbindet. Damit regt es sowohl den innerwissenschaftlichen Austausch, die Begegnung von Wissens- und Fachkulturen wie auch die Entwicklung wissenschaftskritischer Fragestellungen an.

Ziel des Fachs ist das Wissen um die je historischen, kulturellen und politischen Bedingungen der Entstehung von Geschlechterordnungen sowie ihre Wirkungsweisen und Tradierungswege. Die Studierenden erwerben die dafür notwendige Fähigkeit zu kritischer Analyse, eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und wissenschaftlicher Reflexion; zudem Einsichten in die Möglichkeit der geschlechterbewussten Gestaltung gesellschaftlicher Organisationsformen und Prozesse und deren Vermittlung in öffentlichen Arbeitszusammenhängen.

§ 33

Studienbeginn

Es bestehen keine fachspezifischen Ausnahmen zum Studienbeginn. Es gilt § 3 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 34

Zugangsvoraussetzungen

- (1) Das Studium des Faches Geschlechterstudien/Gender Studies setzt in Umsetzung des § 4 der Allgemeinen Bestimmungen einen Studienabschluss voraus, der nachfolgende Kompetenzen beinhaltet:
- Grundlegende Kenntnisse über die Bedeutung von Geschlecht als gesellschaftliche Kategorie
 - Grundlegende Fähigkeiten, die Wirkung von Geschlechterverhältnissen einzuschätzen
 - Grundlegende Kenntnisse und Orientierungswissen über Geschlechtertheorien
 - Grundlegende Kenntnisse über Geschlechterstereotype und deren Wirkungen.
- (2) Über die in § 4 der Allgemeinen Bestimmungen genannten Voraussetzungen hinaus, bestehen für das Fach Geschlechterstudien/Gender Studies keine weiteren Zugangsvoraussetzungen.

§ 35

Gliederung, Studieninhalt, Module

- (1) Das Studium im Fach Geschlechterstudien/Gender Studies umfasst 45 LP (4 Module). Wird die Masterarbeit in diesem Fach angefertigt, kommt zudem ein Masterprojektmodul im Umfang von 9 LP hinzu.
- (2) Im Fach Geschlechterstudien/Gender Studies sind folgende Module zu absolvieren:

Module	LP	Workload (h)
Mastermodul I: Geschlechtertheorien (Pflichtmodul) LV 1 Geschlechtertheorien LV 2 Entwicklung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse	12	360
Mastermodul II: Geschlecht und Gesellschaft (Pflichtmodul) LV 1 Seminar LV 2 Kolloquium	9	270
Mastermodul III*: A) Kulturelle und symbolische Repräsentationen (Wahlpflichtmodul) LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium	12	360
Mastermodul III*: B) Sozialisation und Entwicklung (Wahlpflichtmodul) LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium	12	360
Mastermodul III*: C) Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur (Wahlpflichtmodul) LV 1 Seminar LV 2 Seminar LV 3 Vertiefung: Seminar/Kolloquium	12	360

*Im Mastermodul III müssen zwei der Module A), B) oder C) studiert werden.

§ 36
Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 7 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 12 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 37
Leistungen in den Modulen

- (1) In den Modulen sind Leistungen nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zu erbringen.
- (2) Prüfungsleistungen werden gemäß § 15 der Allgemeinen Bestimmungen erbracht. Folgende andere Formen sind insbesondere vorgesehen:
 Forschungsarbeit im Umfang von 30.000-40.000 Zeichen mit Präsentation im Umfang von 20-25 Minuten.

§ 38
Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit kann nur in deutscher Sprache abgefasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung gemäß § 19 der Allgemeinen Bestimmungen ist erforderlich.

§ 39
Übergangsbestimmungen

Die Übergangsbestimmungen für Studierende vor dem Wintersemester 2019/2020 regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.

§ 40
Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Kultur und Gesellschaft“ der Fakultät für Kulturwissenschaften treten am 1. Oktober 2019 in Kraft. Die Zugangsregelungen gemäß § 34 gelten bereits für Einschreibungen zum Wintersemester 2019/2020. Weiteres regelt § 30 der Allgemeinen Bestimmungen.
- (2) Diese Besonderen Bestimmungen werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM.Uni.Pb) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 11. Juli 2018 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 18. Juli 2018.

Paderborn, den 11. Juni 2019

Die Präsidentin
 der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

Anhang 1:
Exemplarischer Studienverlaufsplan¹

Semester	Fach Geschlechterstudien/Gender Studies		
	Modul – LV	LP	Workload (h)
1.	M1: Geschlechtertheorien – Geschlechtertheorien – Entwicklung gesellschaftlicher Geschlechterverhältnisse		360
	M2: Geschlecht und Gesellschaft – Seminar		90
Summe		15	450
2.	M2: Geschlecht und Gesellschaft – Kolloquium		180
	M3A: Kulturelle und symbolische Repräsentationen – Seminar – Seminar		180
	M3C: Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur – Seminar		90
Summe		15	450
3.	M3A: Kulturelle und symbolische Repräsentationen – Vertiefung		180
	M3C: Arbeitsteilung und Gesellschaftsstruktur – Seminar – Vertiefung		270
Summe		15	450
4.	Masterprojektmodul ²	9	270
	Abschlussmodul ² – Masterarbeit – mündliche Verteidigung	21	630
Summe		30	900

¹ Der Studienverlaufsplan gilt als Empfehlung und Orientierung. Als Studienbeginn (1. Fachsemester) wird das Wintersemester zugrunde gelegt.

² Das Abschlussmodul kann auch in dem anderen Fach absolviert werden. Entsprechend ist das Masterprojektmodul dort zu absolvieren.

Anhang 2: Modulbeschreibungen

	<p>reflexiver Distanz zu begegnen;</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 											
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>											
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a) oder b)</td><td>Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit</td><td>30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder b)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a) oder b)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%									
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>											
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Nein</p>											
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Antje Langer</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>											

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: Nein
12	Modulbeauftragte/r: Dr. Claudia Mahs
13	Sonstige Hinweise: keine

Kulturelle und symbolische Repräsentationen								
Cultural and Symbolic Representations								
Modulnummer: M3A		Workload (h): 360	LP: 12	Studiensemester: 2.+3.	Turnus: jedes Sem.	Dauer (in Sem.): 2	Sprache: de	
1	Modulstruktur:							
1	Modulstruktur:							
		Lehrveranstaltung	Lehr- form	Kontakt- zeit (h)	Selbst- studium (h)	Status (P/WP)	Gruppen- größe (TN)	
a)	Seminar	S	30	270	WP	30		
b)	Seminar	S	30		WP	30		
c)	Vertiefung	S	30		WP	30		
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:	keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen:	keine						
4	Inhalte:	Das Modul dient der Beschäftigung mit den Bedingungen der Formierung und Repräsentation von Geschlecht. Die Inhalte der Veranstaltungen entstammen den Bereichen						
		<ul style="list-style-type: none"> – Theorien zur medialen Darstellung von Männlichkeit, Weiblichkeit und Geschlecht – Historische, kulturelle und symbolische Repräsentationen von Geschlecht und Geschlechtlichkeit – Verhältnis von individueller Entwicklung und deren gesellschaftlichen, kulturellen und symbolischen Bedingungen 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachlich-inhaltliche Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wissen um die geschlechtstypischen kulturellen Verbindungen von Weiblichkeit und Männlichkeit mit je spezifischen Körperkonzepten und ihr historischer Wandel; – Verständnis für die Konzeptionen von Körper und Geschlecht als Prozessen der Materialisierung kultureller und symbolischer Ordnungen sowie deren historischer und politischer Implikationen und Bedingtheiten – Kenntnis unterschiedlicher Theorieansätze zur Repräsentation von Geschlecht in literarischen, medialen, virtuellen und anderen künstlerischen Ausdrucksformen und Fähigkeit, diese in ihren je historischen Kontexten zu verstehen – Verständnis für die Wirkung von Wert- und Normvorstellungen und deren Auswirkungen auf Körperpraxen, kulturelle Repräsentationen von Körpern und Geschlechterbeziehungen; – Kenntnis eigener Vorannahmen und Alltagsvorstellungen über Geschlechtstypiken und Herausbildung einer reflexiven Distanz zu diesen. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis für die historische und kulturelle Bedingtheit der Formierung und Repräsentation von Geschlecht und Geschlechtlichkeit – Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; – Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Kulturelle und symbolische Repräsentationen“ – Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Geschlecht und Körperlichkeit zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; – Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="250 1147 1478 1343"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 1154 366 1230">zu</th><th data-bbox="366 1154 922 1230">Prüfungsform</th><th data-bbox="922 1154 1224 1230">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 1154 1473 1230">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 1230 366 1336">a), b) oder c)</td><td data-bbox="366 1230 922 1336">Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="922 1230 1224 1336">30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 1230 1473 1336">100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Nein</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Britt-Marie Schuster</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

	<p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Verständnis für die Verbindung individueller und gesellschaftlicher Bedingungen des Aufwachsens; – Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge; – Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zum Themenbereich „Geschlechtstypische Sozialisation“ – Fähigkeit, eigene „beliefs“ bzw. „naive Konzepte“ zu Geschlechterunterschieden und –gemeinsamkeiten zu erkennen und diesen mit reflexiver Distanz zu begegnen; – Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen und verständlichen Schreiben und Reden (i.d.R. im Rahmen von Referaten und Hausarbeiten). 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p>								
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th><th>Prüfungsform</th><th>Dauer bzw. Umfang</th><th>Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>a), b) oder c)</td><td>Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit</td><td>30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen</td><td>100%</td></tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%						
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>								
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>								
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>								
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Nein</p>								
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Prof. Dr. Heike M. Buhl</p>								
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>								

6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input checked="" type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="255 294 1473 489"> <thead> <tr> <th data-bbox="255 294 366 384">zu</th><th data-bbox="366 294 906 384">Prüfungsform</th><th data-bbox="906 294 1224 384">Dauer bzw. Umfang</th><th data-bbox="1224 294 1473 384">Gewichtung für die Modulnote</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="255 384 366 489">a), b) oder c)</td><td data-bbox="366 384 906 489">Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit</td><td data-bbox="906 384 1224 489">30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen</td><td data-bbox="1224 384 1473 489">100%</td></tr> </tbody> </table>				zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote									
a), b) oder c)	Mündliche Prüfung oder schriftliche Hausarbeit	30-45 Min. 30.000-40.000 Zeichen	100%									
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu jeder Lehrveranstaltung gemäß § 15 Absatz 2 der Allgemeinen Bestimmungen</p>											
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>Keine</p>											
9	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten:</p> <p>Die Vergabe von Leistungspunkten erfolgt, wenn die Modulprüfung bestanden ist und die qualifizierte Teilnahme in den Lehrveranstaltungen nachgewiesen ist.</p>											
10	<p>Gewichtung für Gesamtnote:</p> <p>Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).</p>											
11	<p>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen:</p> <p>Nein</p>											
12	<p>Modulbeauftragte/r:</p> <p>Dr. Annette von Alemann</p>											
13	<p>Sonstige Hinweise:</p> <p>keine</p>											

HERAUSGEBER
PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN
WARBURGER STR. 100
33098 PADERBORN

[HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE](http://WWW.UNI-PADERBORN.DE)